

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 9 | 33. Jahrgang | 22.11.2023

Inhalt

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2023	2
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl (Bürgerschaft) am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stralsund	2
Mitteilung der Gemeindewahlleiterin	3
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	3
Impressum	4



13. November 2023: Die Hansestadt Stralsund hat anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Patenschaft ein Geschenk an die Marinetechnikschule überreicht – ein Tau der Gorch Fock (1); bei der Übergabe dabei v.l.n.r. Frau Korvettenkapitän Viktoria Kietzmann, Peter Paul, Präsident der Stralsunder Bürgerschaft, Oberbürgermeister Alexander Badrow, der Kommandeur der Marinetechnikschule Parow, Kapitän zur See Sven Janssen, die Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Dr. Sonja Gelinek und der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Heino Tanschus.



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>





Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2023

Am 31.07.2023 erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023. Zu den unter dem Hinweis nach § 47 Absatz 2 KV M-V bekanntgegebenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird aufgrund der neuen rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 13.11.2023 zu einer nachträglichen Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung folgende Änderung bekanntgegeben:

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.956.200,00 EUR teilweise in Höhe von 13.790.000,00 EUR genehmigt.

Stralsund, 15. November 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl (Bürgerschaft) am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stralsund

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl (Bürgerschaft) aufgefordert.

In der Hansestadt Stralsund sind 43 Gemeindevertreter (Mitglieder der Bürgerschaft) zu wählen.

Die Wahl wird in 3 Wahlbereichen durchgeführt.

Wahlbereich	Abgrenzung
1	Hansestadt Stralsund: Stadtgebiet Altstadt, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord
2	Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West
3	Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Tribseer, Franken, Süd

Auf einem Wahlvorschlag sind gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V höchstens 18 Bewerber zu benennen.

Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden aufgefordert, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 62 Abs. 4 LKWG M-V spätestens am 75. Tag vor der Wahl, dem 26. März 2024, bis 16:00 Uhr schriftlich einzureichen bei

**Hansestadt Stralsund
Die Gemeindewahlleiterin
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund**

Die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen gemäß §§ 15 bis 19 LKWG M-V sind zu beachten.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann.



Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Die amtlichen Formblätter werden durch die Landeswahlleitung unter: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> zur Verfügung gestellt.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgerschaft können von Parteien und Wählergruppen aufgestellt werden. Dies kann auch eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber sein, welche sich selbst vorschlagen. Gemeinsame oder verbundene Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung (Bürgerschaft) sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber. Diese beinhaltet auch eine Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des LKWG M-V über die rechtmäßige Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber.
2. Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber zum Wahlvorschlag. Diese beinhaltet auch eine
 - Erklärung nach § 16 Absatz 8 LKWG M-V (für den Fall einer drohenden Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, die Erklärung wird zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht)
 - Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 LKWG M-V, dass die Bewerberin oder der Bewerber keiner oder keiner anderen Partei angehört
 - Bescheinigung der Wählbarkeit

Es wird weiter darauf verwiesen, dass alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes (BMG) von der Meldepflicht befreit sind, gemäß § 15 Abs. 3 LKWO M-V auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 23. Tag (17. Mai 2024) vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, wenn sie nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

gez. Andrea Romberg
Wahlleiterin

Mitteilung der Gemeindevahleiterin

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Michael Adomeit, ist verstorben. Nach dem endgültigen Ergebnis der Bürgerschaftswahl vom 26.05.2019 und der damit festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen im Wahlbereich 3 geht der Sitz auf Frau Gabriele Szelwis über.

gez. Andrea Romberg
Wahlleiterin

Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Jubiläum: Zehn Jahre Patenschaft Hansestadt Stralsund und Marinetechnikschule

Am 13. November, vor zehn Jahren, wurde sie besiegelt – die Patenschaft zwischen der Hansestadt Stralsund und der Marinetechnikschule Parow. Grundlage dafür war der Beschluss der Stralsunder Bürgerschaft mit dem Ziel, "die bisherige vertrauens-volle Zusammenarbeit mit der Marinetechnikschule zu dokumentieren und zu formalisieren." Die Patenschaft unterstreicht die guten Beziehungen zwischen Hansestadt und Marinetechnikschule als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region.

Zur Patenschaft gehören Aktionen wie der Frühjahrsputz im Marinemuseum oder auch Tierpatenschaften im Stralsunder Zoo. Unbedingt zu nennen sind natürlich die Vereidigungen im Herzen der Hansestadt auf dem Alten Markt oder auf der Hafensinsel. Auch der Tag der Deutschen Einheit wurde jährlich auf dem Gelände der Marinetechnikschule zusammen gefeiert. Gute Tradition ist auch die Beteiligung der Marinetechnikschule an den Hafentagen, am Volkstrauertag und bei der jährlichen Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Nicht zu vergessen ist der inzwischen legendäre Glühweinstand der Marintechnikschule während des Weihnachtsmarktes, dessen Einnahmen Jahr für Jahr den Stralsunder Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Für Oberbürgermeister Alexander Badrow liegt die Selbstverständlichkeit dieser Patenschaft auf der Hand: "Die Hansestadt Stralsund gilt als Wiege der Deutschen Marinen, die dieses Jahr ihren 175. Geburtstag feiern. Die Patenschaft mit der Marintechnikschule ist vor allem eine Partnerschaft, die auf gegenseitiger Unterstützung beruht, in der beide füreinander da sind und sich aufeinander verlassen können. Die Marine gehört zu uns wie das Wasser im Strelasund!"



Öffentlichkeitsbeteiligung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund

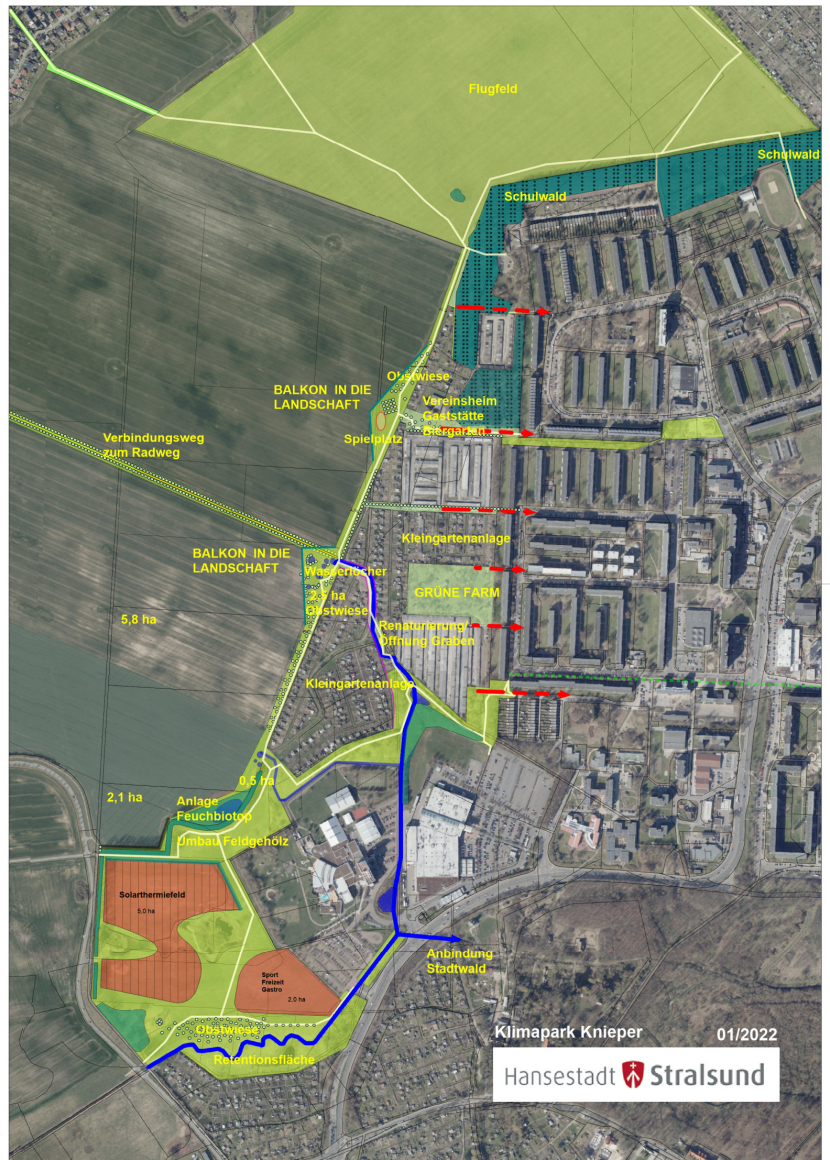
Die SWS Energie GmbH plant auf dem Gelände westlich des HanseDom den Anteil der Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung zu steigern und damit die Energiewende umzusetzen. Hierfür ist der Bau eines innovativen Kraft-Wärme-Kopplungs-Systems geplant, das aus einer Solarthermieanlage in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk besteht. Das aufbereitete Warmwasser soll in das Fernwärmenetz Knieper abgegeben werden. Mit den geplanten Energieanlagen wird eine deutliche Steigerung des durch Erneuerbare Energien erzeugten Wärmeanteils der Fernwärme von bisher 16 Prozent auf mindestens 26 Prozent gelingen.

Um den bisher vom HanseDom und dem benachbarten Zoo geprägten regional bedeutsamen Standort für Erholung und Freizeit weiter zu stärken, soll außerdem eine ergänzende Neuansiedlung von Einrichtungen für Freizeit, Sport und Gastronomie auf parkplatznahen Arrondierungsflächen im Plangebiet ermöglicht werden.

Die zukünftigen Baugebiete werden in ein System aus Grün- und Naturschutzflächen landschaftlich eingebunden und mit den angrenzenden Freiräumen verbunden. Ein Wegesystem durch das Gelände für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete wird ebenfalls eingeplant.

Für die geplanten Vorhaben stellt die Hansestadt den Bebauungsplan Nr. 81 "Sondergebiete Solarthermieanlage und Freizeit, Sport, Gastronomie in Grünhufe" auf. Gleichzeitig werden mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans für den entsprechenden Bereich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen.

Im Umfeld der geplanten Solarthermieanlage verfolgt die Hansestadt Stralsund die Entwicklung eines „Klimaparks“, mit dem der westliche Siedlungsrand des Stadtteils Knieper West gestaltet und mit der umliegenden Landschaft vernetzt werden soll. Die im Bebauungsplan Nr. 81 errichteten Anlagen werden in den Klimapark integriert und sollen zur Sensibilisierung für Klimaschutz und Erneuerbare Energien beitragen (Umweltbildung).



Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 19. Oktober 2023 wurde der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Planfassung vom August 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans gibt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich über das geplante Vorhaben zu informieren sowie Hinweise und Anregungen zu den Planverfahren vorzubringen.

Der Entwurf wird in der Zeit vom **20. November bis 21. Dezember** öffentlich ausgelegt:

Unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau in der Badenstraße 17 zur Einsichtnahme ausgehängt. Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist gewährleistet.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.